

250 Zeugen beim „Kleinen BM-Prozeß“ ^{die Welt} 3.6.77

KNUT TESKE, Kaiserslautern

Der sogenannte „Kleine Baader-Meinhof-Prozeß“ in Kaiserslautern ist in erster Instanz zu Ende gegangen. Es war ein Mammutprozeß. Er dauerte 21 Monate und kostete ohne den millionenschweren Umbau knapp 1,3 Millionen Mark. Insgesamt waren 250 Zeugen und Sachverständige aufmarschiert. Wie in allen Terroristenprozessen wandten die „Vertrauensanwälte“, solange sie agierten, die neue Verschleppungstaktik an, der die Richter aufgrund fehlender gesetzlicher Möglichkeiten machtlos gegenüberstehen. Die Strafprozeßordnung geht von dem sinnvollen Zusammenwirken aller Organe der Rechtspflege — also auch der Verteidiger — aus. Wo die nicht mehr gegeben ist, muß der Staat dem im Sinne der Urteilsfindung destruktiven Verhalten solcher Anwälte ohnmächtig zusehen.

Es dauerte dann auch fast fünf Monate, bis die Staatsanwaltschaft dazu kam, wenigstens die Anklageschrift zu verlesen. Das Verfahren beschleunigte sich erst, nachdem sowohl die Vertrauensanwälte als auch die Angeklagten den Verhandlungen ferngeblieben waren und die vorsorglich schon vorher bestimmten Pflichtverteidiger die Belange der Angeklagten übernahmen. Ihnen bescheinigte der Vorsitzende bei der Urteilsverkündung, „sich weit mehr für die Angeklagten eingesetzt zu haben als das aufgrund der feindseligen Haltung der Angeklagten ihnen gegenüber angenommen werden konnte“. Gleichwohl lehnte das Gericht die Anträge der Verteidigung ab, das Verfahren einzustellen

beziehungsweise auszusetzen. Es sei ein „fair trail“ gewesen und von einer „Vor-Verurteilung“ könne nicht die Rede sein. Gerade weil man solche Tendenzen in Teilen der Presse habe beobachten können, habe sich das Gericht besonders bemüht, sich von solchen Abhängigkeiten freizumachen. Es sei auch nicht abgehört worden. Das Urteil habe auch nicht ausgesetzt werden können, bis die Angeklagten einen besonderen Status als Guerilla-Kämpfer erhalten würden. Diese Möglichkeit, daß der Gesetzgeber in Zukunft einmal einen etwaigen Kombattanten-Status für Guerilla-Kämpfer sanktionieren werde, sei zu vage.

Welle von Zivilprozessen

Das Gericht habe sich stets von dem Rechtsgrundsatz des „in dubio pro reo“ leiten lassen. Das führte auch dazu, daß die drei Angeklagten in wesentlichen Punkten von der Anklage freigesprochen wurden. So wurde Jünschke von dem Sprengstoffanschlag in Frankfurt, der einen US-Oberstleutnant das Leben kostete, freigesprochen und Grundmann von jeglicher Mordanklage überhaupt.

Insoweit müssen sie auch nicht für die horrenden Prozeßkosten aufkommen. Aber das ist nur der kleinere Teil. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf 1 261 000 Mark, wovon allein 560 000 die Pflichtverteidiger erhalten.

Aber damit nicht genug. Auf die Angeklagten rollt nun noch eine Welle von Zivilprozessen zu. Beim Landgericht Kaiserslautern ist eine Klage der Fami-

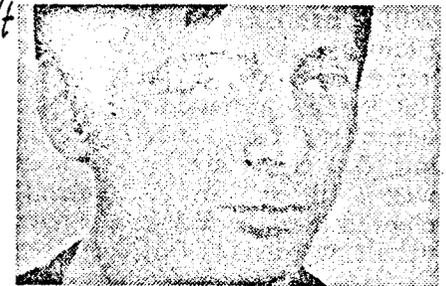
lie des ermordeten Polizeiobermeisters Schonert in Höhe von 130 000 Mark anhängig. Das Verfahren war bis zum Urteil der Strafkammer ausgesetzt. In Hamburg klagt die Familie des ermordeten Kriminalhauptkommissars Ekkart.

Sollten sich für Grashof und Jünschke jemals wieder die Gefängnistore öffnen, werden sie sich bis ans Ende ihres Lebens den zivilrechtlichen Ansprüchen des Staates und der Hinterbliebenen ihrer Opfer ausgesetzt sehen.

In der dreistündigen, mit leidenschaftsloser Stimme verlesenen Urteilsverkündung, war kaum zu spüren, daß es sich bei den Tätern — dem eigenen Anspruch nach — um mehr als nur gemeine Kriminelle handelt. Erst am Schluß der Urteilsverkündung beim Punkt „Strafbemessung“ klingt an, daß das Gericht den politischen Hintergrund gesehen, wenn auch nicht akzeptiert hat. Nach Auffassung des Gericht handelt es sich bei den Tätern um „selbsternannte Revolutionäre, die weder die Verfassung noch den Volkswillen hinter sich hatten.“ Das Gericht bescheinigte Grashof und Jünschke eine „rücksichtslose und kaum zu überbietende kriminelle Energie“.

Nur einmal, ganz zum Schluß, ist der Zorn des Gerichtsvorsitzenden zu spüren, als er Jünschkes ungebrochene kriminelle Einstellung tadelte, der dem Zeugen Prinzing — dem ehemaligen Vorsitzenden im Stammheim-Prozeß — kriegten wir auch so!“

Seite 6: Apologet



Lebenslang für Manfred Grashof (30)

FOTOS: DPA / CONTI



Lebenslang für Klaus Jünschke (29)



Vier Jahre Haft für Wolfgang Grundmann (28)

PROZESSE

Überlegen und flexibel

Mit Augenmaß bewältigte das Schwurgericht in Kaiserslautern einen zweiten Baader-Meinhof-Prozeß — anders als in Stammheim — ohne Einbußen für Justiz und Rechtsstaat.

Besorgt erkundigte sich 1974 Helmut Kohl, damals Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz, nach den Qualitäten eines Richters namens Adolf Stiefenhöfer. Kohl in einer Kabinettsitzung: „Was ist denn das für einer?“ Justizminister Otto Theisen beschied ihn knapp: „Ein ganz normaler.“

Zunächst blieb die Skepsis, wenn unter Kollegen sein Name fiel. Stiefenhöfer, 48, früher Amtsrichter in Rockenhausen, dann Richter am Landgericht in Kaiserslautern, las eigens Werke von Theodor Adorno, übte sich in Psycho-Training und paukte linke Termini, um als Landrichter seine größte Aufgabe zu bestehen: parallel zu dem Mammutprozeß in Stuttgart-Stammheim über drei andere Mitglieder der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) zu Gericht zu sitzen.

Am Donnerstag letzter Woche, es war der 131. Verhandlungstag, schloß Stiefenhöfer im „Kleinen Baader-Meinhof-Prozeß“ („Saarbrücker Zeitung“) in Kaiserslautern die Akten. Es war ein Verfahren ohne dramatische Zuspitzungen, ohne interne Justizskandale, ohne Spektakel mit prominenten Zeugen und meist vor mäßig gefüllten Zuhörerbanken.

Doch gerade weil das Verfahren im Pfälzer Hinterland so wenig Brisantes bot für Beobachter wie Beteiligte und immer Gefahr lief, im Schatten von Stammheim zur Nebensache zu geraten, kam der Rechtsstaat — anders als im Stuttgarter Hauptprozeß — hier ohne Schrammen davon.

Stiefenhöfer bewies seine richterliche Souveränität auch darin, daß er in heiklen Augenblicken nicht wie sein Kollege Prinzing überflüssige und der Wahrheitsfindung abträgliche Konfrontationen mit den Verfahrensbeteiligten heraufbeschwor, sondern durch geschickte Nachgiebigkeit im Detail für ein moderates Verhandlungsklima sorgte. Er blockte jeden Eklat und jeden Ruch von Manipulation von vorn herein ab.

Zu lebenslanger Haft verurteilt wurden die Terroristen Klaus Jünschke, 29, und Manfred Grashof, 30, unter anderem wegen Mordes und schweren Raubs. Der dritte Angeklagte, Wolfgang Grundmann, 29, seit Oktober auf freiem Fuß, kam wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung mit vier Jahren Freiheitsstrafe davon. Er erhält, weil er bis dahin schon viereinhalb Jahre in Untersuchungshaft gesessen hatte, voraussichtlich für ein halbes Jahr sogar Haftentschädigung.

Am 22. Dezember 1971 gegen 8.10 Uhr hatten sechs Terroristen — bei letztlich ungeklärter Tatbeteiligung nach Ansicht der Ermittler auch Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe — in der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu Kaiserslautern 133 986 Mark erbeutet; im Kugelhagel der Räuber starb der Polizist Herbert Schoner.

Acht Wochen später stürmten sechs maskierte BM-Terroristen in die Bayerische Hypo-Bank in Ludwigshafen, schrieten „Ihr Schweine, Säue, Drecksäue“ und sackten 285 740,32 Mark ein. Mitte Mai 1972 legte ein RAF-Kommando Bomben im US-Hauptquartier in Frankfurt (ein Toter, elf Verletzte), und in Hamburg war im März der Kriminalhauptkommissar Hans Eckhardt an einer Terroristen-Kugel gestorben. Er hatte den RAF-Mitglie-

Psychologie-Student „auch in der Bank weilte und eine Rolle spielte, die mit dem Fluchtweg zusammenhing“. Grashofs Beihilfe sah das Gericht als erwiesen an, weil er zwei Wochen vor dem Überfall in der Buchhandlung Senftleben einen Stadtplan von Kaiserslautern gekauft hatte und von einer Verkäuferin dabei beobachtet worden war.

Für die These der Ankläger, wonach der dritte Angeklagte, Grundmann, unter den Geldräubern in Ludwigshafen war, fand das Gericht keinen ausreichenden Beweis. So blieb von der Anklage gegen Grundmann nur die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und unerlaubter Waffenbesitz übrig.

Denn „Kronzeuge“ Gerhard Müller hatte Grundmann zwar belastet, sich dabei jedoch in Widersprüche verwickelt. Er fand in Kaiserslautern, auch



BM-Verurteilte Grashof, Jünschke: Überraschung in der Kartoffelhalle

den Grashof und Grundmann in einer konspirativen Wohnung aufgelauret.

Allein der Mord von Grashof an Eckhardt wurde in Kaiserslautern mit exakten Zeugenaussagen bewiesen. In anderen Punkten war die Beweisführung schwieriger. So wurde Jünschke wegen Mordes, Grashof wegen Beihilfe zum Mord an dem Polizisten Schoner verurteilt. Beide hatten am Tatort Kaiserslautern keine Spuren hinterlassen, und kein Zeuge konnte vor Gericht ihre direkte Tatbeteiligung bestätigen.

Die Tatsache, daß Jünschke nach Zeugenaussagen drei Wochen vor dem Überfall eine Reihe von Straßenzügen rund um die Bank fotografiert, am Vortag den späteren Fluchtweg erkundet und seine Fingerabdrücke in einer konspirativen Wohnung hinterlassen hatte, wertete das Schwurgericht als ausreichenden Beweis, daß der frühere

dies durchaus anders als in Stammheim, wenig Glauben. Stiefenhöfer: „Seine Angaben müssen mit größter Vorsicht behandelt werden.“

Eine Behauptung von Müller, der, so Stiefenhöfer, auch in Stammheim gelegentlich die „bewußte Unwahrheit“ gesagt hatte, diente dem Gericht andererseits sogar zur Entlastung Jünschkes im Frankfurter Sprengstoff-Fall. Obwohl ein Zeuge den Angeklagten am Tatort gesehen haben will, mochte das Schwurgericht „Müllers Eindruck, Jünschke sei hier in keiner Weise beteiligt gewesen, nicht ausschließen“.

Der Freispruch in diesem Punkt überraschte allerdings ebenso wie die Überzeugung des Gerichts, Jünschke sei als Mittäter in Kaiserslautern überführt. Prompt kündigten auch die Pflichtverteidiger Revision dagegen an.

Neunzig Polizisten, die zum Schutz der als Verhandlungssaal umgebauten

Spiegel 6.6.77

(2)

Kartoffelhalle abgeordnet worden waren, begannen nach der dreistündigen Urteilsverkündung, die Gitter, Monitore und den Stacheldraht wieder abzubauen — seit Prozeßbeginn vor 21 Monaten gab es für die Bewacher keinen einzigen Zwischenfall.

War der kleine BM-Prozeß im Schatten des Stuttgarter Monsterverfahrens — wegen des doppelten Aufwands, doppelter Kosten und des von Anfang an einkalkulierten Risikos unterschiedlicher Bewertungen — Beamten der rheinland-pfälzischen Justiz und des Bundeskriminalamtes zunächst noch als „der reinste Quatsch“ erschienen, so bewerten sie ihn heute hoch.

Der Kaiserslauterer Prozeß belegt, daß es sich auch gegenüber Staatsfeinden von BM-Zuschnitt noch immer unvoreingenommen, ausgewogen und differenziert judizieren läßt. Nicht nur die Überlegenheit Stiefenhöfers, seine Flexibilität in Verfahrensfragen, nicht nur die Anwälte, die in Kaiserslautern kaum Anlaß zu vordergründigem Wirbel fanden — auch die Mainzer CDU-Landesregierung tat das Ihre zu einem korrekten Verfahren: Ein Abhör-Skandal wie in Stammheim blieb dem Prozeß in der Provinz erspart.

Als sich Justiz- und Innenministerium in Mainz vor die Frage gestellt sahen, ob sie — parallel zu dem Beschluß der Stuttgarter Minister Schiess und Bender — auch bei Grashof und Jünschke in der Vollzugsanstalt Zweibrücken Verteidigergespräche belauschen sollten, fiel die Entscheidung in den beiden Mainzer Chefetagen negativ aus: „aus verfassungsrechtlichen Gründen“.

Schmidt als Zeuge im Stockholm-Prozeß?

welt 7.6.77

FRANZ WAUSCHKUH, Düsseldorf

Am 90. Tag der Hauptversammlung gegen die vier überlebenden Attentäter auf die deutsche Botschaft in Stockholm am 24. April 1975 haben die beiden Vertrauens-Anwälte Hans Christian Ströbele und Klaus Croissant die erneute Beweisaufnahme und die Zeugenaussagen von Bundeskanzler Helmut Schmidt, des früheren Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Günter Nollau und des schwedischen Chirurgen Bengt Zetterström gefordert.

Vor dem 4. Senat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts begründete Verteidiger Ströbele seinen Antrag auf eine Zeugenaussage des Bundeskanzlers mit der Ansicht, daß Schmidt bestätigen werde, daß eine „Anti-Guerrilla-Einheit“ aus der Bundesrepublik die Botschaft gesprengt habe. Diese Einheit habe nach einem amerikanisch-deutsch-israelischen Expertenkonzept gearbeitet, das die Beendigung von Geiselnahmen durch einen „plötzlichen militärischen Schlag“ vorsehe.

Die Stockholmer Stadtpolizei sei nicht über den Einsatz dieser Kampfgruppe

informiert gewesen, was ein Feuergefecht am Tatort beweise, erklärte Verteidiger Ströbele. Er bezeichnete die Aussage des früheren Botschafters Stöcker, der von einer „unabsichtlichen Sprengung“ durch die Terroristen selbst gesprochen hatte, als „unglaublich“.

Der Chirurg Bengt Zetterström vom Stockholmer St.-Eriks-Hospital soll nach dem Wunsch Ströbeles als medizinischer Sachverständiger gehört werden. Nach Aussagen Ströbeles soll Zetterström in der sozialdemokratischen Stockholmer Tageszeitung Dagens Nyheter den Transport des Terroristen Hausner von Stockholm nach Stuttgart als „Mord“ qualifiziert haben. Optimal hätte der von schweren Sprengverletzungen entstellte Hausner nur im St.-Eriks-Hospital behandelt werden können.

Ströbele behauptete gestern, daß „eindeutige Parallelen“ zwischen dem Palästinenser-Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft in München und dem Stockholmer Attentat gezogen werden könnten. In beiden Fällen sei es die Strategie der Bundesregierung und

der Sicherheitsorgane, „jegliche Verantwortung den Geiselnehmern zuzuschreiben“. Nach Ansicht Ströbeles hat es vor den Stockholmer Ereignissen intensive Kontakte zwischen deutschen und schwedischen Anti-Guerrilla-Spezialisten gegeben. Diese Kontakte seien über die Sozialistische Internationale geknüpft worden. Ströbele erklärte gestern weiter, daß deutsche Anti-Guerrilla-Kämpfer „bis hin zum Zimmer von Ministerpräsident Palme“ zum fraglichen Datum in Stockholm eingesetzt gewesen seien. Der zurückgetretene Verfassungsschutzpräsident soll Auskunft über die Schaffung einer deutschen „Anti-Guerrilla-Einheit“ geben.

Rechtsanwalt Croissant gab einen weiteren Beweis-Antrag bekannt.

Nach den Bekundungen der Bundesanwaltschaft und des Senats, sollte gestern eigentlich nach einem Jahr Hauptverhandlung das Plädoyer der Anklagevertretung beginnen. Sie wirft den Beschuldigten gemeinschaftlichen Mord an zwei deutschen Diplomaten, Erpressung der Bundesregierung und Geiselnahme vor.